
These 4

Die Union hat als einzige Partei von der Westbindung Konrad Adenauers bis zur Deutschlandpolitik Helmut Kohls öffentlich und auch gegen große Widerstände immer am Ziel der deutschen Einheit in Freiheit festgehalten.

— . — . —

Die Union und die deutsche Einheit

Horst Möller

Als Konrad Adenauer am 20. September 1949 seine erste Regierungserklärung als Bundeskanzler abgab, betonte er: „Die Teilung Deutschlands wird eines Tages – das ist unsere feste Überzeugung – wieder verschwinden. Ich fürchte, dass, wenn sie nicht verschwindet, in Europa keine Ruhe eintreten wird. Diese Teilung Deutschlands ist durch Spannungen herbeigeführt worden, die zwischen den Siegermächten entstanden sind. Auch diese Spannungen werden vorübergehen: Wir hoffen, dass dann der Wiedervereinigung mit unseren Brüdern und Schwestern in der Ostzone und Berlin nichts mehr im Wege steht.“

Damals, viereinhalb Jahre nach Kriegsende, war das wohl die Einschätzung der meisten Deutschen. Als vierzig Jahre danach die Mauer in Berlin geöffnet wurde und die kommunistische Diktatur sang- und klanglos, ja durch die Pressekonferenz vom 9. November 1989 mit dem Beigeschmack der Lächerlichkeit zusammenbrach, kam dies für die meisten Beobachter überraschend, wenngleich sich die Zeichen für die Schwäche der DDR durch verstärkte Fluchtbewegungen und Massenproteste während des ganzen Jahres gemehrt hatten. Wesentlich war auch, dass die

Sowjetunion unter Führung Michail Gorbatschows seit 1985 Reformversuche im ebenfalls maroden sowjetkommunistischen System unternommen hatte und den Auflösungstendenzen in den Staaten des Warschauer Paktes nicht, wie früher üblich, durch den Einmarsch der Roten Armee begegnete. Die Niederschlagung der Aufstände, die am 17. Juni 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei erfolgte, ließ sich auch aufgrund des Desasters in Afghanistan, wo die Sowjetunion um die Jahreswende 1979/80 einmarschiert war, nicht wiederholen. Gorbatschow gestand den kommunistischen „Bruderstaaten“ anders als seine Vorgänger notgedrungen einen eigenen Weg zum Sozialismus zu, der zuerst in Polen, dann in Ungarn und der Tschechoslowakei beschritten wurde.

Doch bis dahin war es ein weiter Weg, auf dem während der Jahrzehnte der Teilung Deutschlands immer mehr Menschen an der Möglichkeit zur Wiedervereinigung zweifelten oder sich einfach an den Zustand der Teilung gewöhnten. Diese Tendenzen verstärkten sich und fanden sich immer stärker auch bei verantwortlichen Politikern, obwohl die Präambel des Grundgesetzes ein Wiedervereinigungsgebot enthielt: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Auch innerhalb großer demokratischer Parteien nahm die Achtung vor diesem Verfassungsgebot ab, wobei der Verzicht auf die nationale Einigung Deutschlands faktisch auch den Verzicht auf freie Selbstbestimmung der Deutschen bedeutete – und dies auf Kosten derjenigen, die ihre Wünsche nicht frei äußern konnten: der Bevölkerung in der SED-Diktatur.

Zwei Stimmen verantwortlicher Politiker aus dem Jahr 1989 veranschaulichen sowohl die Fehleinschätzung der politischen Entwicklung in den kommunistischen Diktaturen als auch ein zweifelhaftes Verfassungsverständnis.

Nur wenige Monate vor dem Zusammenbruch der DDR erklärte der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen und spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder am 11. Mai 1989: „Ich kann mir eine Einheit, die die Wiederherstellung des Nationalstaates zum Ziele hätte, unter den Bedingungen wie ich sie erwarte, nicht vorstellen [...]. Die Vision, die wir von der Realisierung von Einheit haben müssen, ist keine nationalstaatliche, sondern die Vision, die wir für die Realisierung von Einheit der Deutschen brauchen, ist notwendig eine europäische, oder sie wird Illusion bleiben.“ Und Walter Momper, damals Regierender Bürgermeister von Berlin und ebenfalls Sozialdemokrat, sagte am 14. September 1989: Die „zurzeit stattfindenden Übungen in Wiedervereinigungsrhetorik helfen niemandem. Im Gegenteil, sie sind geeignet, mögliche Reformansätze in der DDR zu blockieren [...]. Es geht nicht um die Wiedervereinigung, sondern es geht darum, dass die DDR ihre Krise löst und dass den Menschen die Selbstbestimmung gewährt wird, die sie selbst wollen.“ Diese Äußerungen standen nicht allein. So hieß es im Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der SPD vom Januar 1989: „Die Deutschen haben wie alle Völker ein Recht auf Selbstbestimmung. Die Frage der Nation hat sich nicht erledigt, aber sie ist den Erfordernissen des Friedens untergeordnet. Es muss offenbleiben, ob und in welcher Form die Deutschen in beiden Staaten in einer europäischen Friedensordnung zu institutioneller Gemeinschaft finden.“ Das hieß – sofern man die übrigen Ambivalenzen dieser Aussage beiseite lässt – im Klartext: Der SPD-Vorstand konnte sich innerhalb einer deutschen Friedensordnung auch zwei deutsche Staaten vorstellen.

Allerdings gab es in der SPD auch andere Stimmen, beispielsweise Helmut Schmidt oder sein früherer Bauminister Dieter Haack, die ohne Umschweife an der Wiedervereinigung festhielten, in der Partei aber nicht mehr zu den

Tonangebenden gehörten. Oskar Lafontaine zählte wie die Mehrzahl der „Willy-Brandt-Enkel“ zu denen, die die Wiedervereinigung schon während der 1980er Jahre nicht mehr verfochten, sondern vielmehr das gemeinsame Strategiepapier der SPD mit der Herrschaftspartei der DDR-Diktatur, der SED, vom 27. August 1987 befürworteten. Als Kanzlerkandidat der SPD 1990 lehnte er ebenfalls die Wiedervereinigung ab.

Nun konnte man weder 1949 noch danach und nicht einmal Anfang 1989 wissen, wie die historische Entwicklung verlaufen würde. Doch kam es während der ganzen vierzigjährigen Teilung auf zweierlei an: das Verfassungsgebot des Grundgesetzes ernst zu nehmen und die deutsche Frage prinzipiell offen zu halten. Dies war völkerrechtlich, aber auch politisch zwingend. Da die Mehrzahl der Nachbarstaaten, zumindest aber deren politische Führungen die Wiedervereinigung nicht wünschten oder gar aus Angst vor einem wiedererstarkten deutschen Nationalstaat ablehnten, hätte jeder Verzicht auf die Forderung nach Selbstbestimmung und Wiedervereinigung die deutsche Teilung nicht nur faktisch, sondern auch völkerrechtlich zementiert: Dies hätte in den schwierigen diplomatischen Verhandlungen 1989/90 keinerlei Spielraum für die Politik der Bundesregierungen gelassen. Insoweit handelte es sich bei den regelmäßigen Erklärungen, die vor allem die Bundeskanzler Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Kurt Georg Kiesinger und schließlich Helmut Kohl abgaben, nicht um Wiedervereinigungsrhetorik, sondern um die Wahrnehmung eines Rechtsstandpunktes.

Dazu gehörte diplomatisch sehr lange die Hallstein-Doktrin, deren Zweck es war, die internationale Anerkennung der deutschen Zweistaatlichkeit zu verhindern, auch wenn sie sich im Laufe der 1960er Jahre zunehmend überlebte. Hierzu gehörte auch die Weigerung, eine zweite deutsche Staatsangehörigkeit anzuerkennen, was nicht al-

lein eine Akzeptanz zweier Nationalitäten bedeutet, sondern auch für Flüchtlinge aus der DDR negative Folgen bewirkt hätte. Dass ein solcher Rechtsstandpunkt keine Aussage über die Dauer der Teilung bedeutete, brachte Helmut Kohl als Kanzlerkandidat der Union 1976 auf den Punkt, als er sagte: Auch wenn die Teilung ein oder gar mehrere Generationen andauere, dürfe man auf das Ziel der Wiedervereinigung nicht verzichten.

Dieser Anspruch bedeutete im Übrigen keineswegs die Ablehnung einer aktiven Deutschland- und Friedenspolitik, die Helmut Kohl genauso intensiv wie Helmut Schmidt betrieben hat. Und auch die Zielsetzung der Ostpolitik, die schon das Kabinett der Großen Koalition unter Kurt Georg Kiesinger und Willy Brandt gegenüber den vorherigen Regierungen zwar nicht völlig neu erfunden, aber doch intensiviert hat, wurde in den 1980er Jahren weiterverfolgt.

Nicht die Zielsetzung der Verständigungspolitik war gegenüber der Ostpolitik der sozialliberalen Koalition seit 1969 strittig, sondern ihre Methoden, Risiken und die vermutete Aufgabe unverzichtbarer Rechtspositionen in Bezug auf Wiedervereinigung und endgültige friedensvertragliche Regelungen. Insoweit war sowohl die durch die CDU/CSU-Fraktion durchgesetzte Resolution des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972 bei der Ratifizierung der Ostverträge als auch die Verfassungsklage, die die Bayerische Staatsregierung auf Druck von Franz Josef Strauß gegen die Ostverträge anstrebte, wesentlich, nämlich im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Wiedervereinigung: Wenngleich das Bundesverfassungsgericht 1973 die Verträge als nicht verfassungswidrig einstuft, bekräftigte es doch zugleich die Pflicht jedes Verfassungsorgans, alles zu tun, was die Wiedervereinigung fördern und alles zu unterlassen, was sie erschweren könne. Damit aber war das eigentliche Ziel der Klage erreicht.

Die CSU hat auf diese Weise dazu beigetragen, fragwürdigen Formulierungen die Gefährlichkeit zu nehmen und weiterhin alle Bundesregierungen auf die Einhaltung des Verfassungsgebots festzulegen.

Hatte die Union schon während ihrer Regierungszeit 1949 bis 1969 klar an dem Ziel der Einigung festgehalten, worin sie damals durchaus mit den beiden anderen großen Parteien übereinstimmte, so zeigten sich in der sozialliberalen Regierung seit 1969 Ambivalenzen in Bezug auf die Wiedervereinigung und die Grenzfragen. Die Unionsfraktion verfocht trotz parteiintern unterschiedlicher Auffassungen, wie auf die Ostverträge zu reagieren sei, entschieden die Forderung nach Wiedervereinigung und hielt daran unbeirrt fest, auch als zwischenzeitlich in der SPD und zum Teil auch in der FDP die Anhänger dieses Kurses in die Minderheit gerieten. Auch Konrad Adenauer, der die Priorität aufgrund der realen politischen Situation Deutschlands im Kalten Krieg in der Westintegration sah, hielt an der Wiedervereinigung fest, wenngleich er sie zeitweilig eher als Ergebnis eines indirekten Prozesses ansah: Die Stärkung des Westens und der Bundesrepublik sollten eine Magnetwirkung auf die Sowjetische Besatzungszone bzw. DDR ausüben, wie das übrigens auch Kurt Schumacher (SPD) hoffte.

Nachdem die Union 1982 mit der FDP erneut eine Regierung bildete, wurde nicht allein die Verständigungspolitik fortgeführt, sondern das Wiedervereinigungspostulat regelmäßig bekräftigt, auch in der Godesberger Ansprache des Bundeskanzlers beim Besuch Erich-Honeckers 1987. Dabei hat Helmut Kohl in der Wiedervereinigung wie Konrad Adenauer nie einen Widerspruch zur europäischen Integration gesehen, sondern ganz im Gegenteil beides miteinander verbunden. Als sich seit November 1989 konkrete Chancen zur Wiedervereinigung boten, hat Kohl sie mit überlegener Staatskunst ergriffen und mit Unterstüt-

zung der US-Regierung George Bush sen. international durchgesetzt. Außenpolitisch wirkten daran Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher sowie – als außenpolitischer Berater des Bundeskanzlers – Horst Teltchik mit. Die innenpolitischen Verhandlungen führten vor allem Wolfgang Schäuble und Rudolf Seiters. So effizient all diese Verhandlungen einschließlich der „Zwei-plus-Vier-Vereinbarungen“ abliefen, darf doch nicht vergessen werden, dass die Wiedervereinigung gegen ebenso starke wie vielgestaltige Widerstände durchgesetzt werden musste.

Ungeachtet der Tatsache, dass es auch in der SPD und FDP nach 1969 noch einzelne Anhänger dieser Position gab, war es doch die Union, die als Partei insgesamt ohne Unterbrechungen an der nationalen Einigung Deutschlands in Frieden und Freiheit über die vier Jahrzehnte der Zweistaatlichkeit konsequent festgehalten hat – und dies auch noch während der 1980er Jahre, als die Zahl derjenigen wuchs, die eine nationalstaatliche Einheit nicht mehr für möglich oder sogar für wünschbar hielten. Die korrespondierende Vertiefung der europäischen Integration durch Helmut Kohl im Verein mit François Mitterrand hat wesentlich dazu beigetragen, in den Nachbarländern die Widerstände gegen die Wiedervereinigung zu vermindern.